

Probeunterricht 2024

Der Probeunterricht 2024 für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule (soweit erforderlich) und der Jahrgangsstufe 4 oder 5 einer staatlich genehmigten Schule wird von den beiden Forchheimer Gymnasien gemeinsam durchgeführt.

Er findet in diesem Jahr in den Räumen des Ehrenbürg-Gymnasiums Forchheim, Ruhalmstr.5, nach folgendem Zeitplan statt:

1. Prüfungstag: Dienstag, 14. Mai 2024

- 08.00 – 08.15 Uhr Einführung/Organisatorisches
- 08.15 – 08.30 Uhr Einführungsgespräch zum Textverständnis
- 08.30 – 09.00 Uhr Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
- 09.00 – 09.15 Uhr P a u s e
- 09.15 – 09.30 Uhr Einführungsgespräch „Texte verfassen“
- 09.30 – 10.15 Uhr Deutsch: Schreiben
- 10.15 - 10.30 Uhr P a u s e
- 10.30 – 10.45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
- 10.45 – 11.30 Uhr Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag: Mittwoch, 15. Mai 2024

- 08.30 – 08.45 Uhr Einführungsgespräch Mathematik, 2. Teil
- 08.45 – 09.30 Uhr Mathematik, 2. Teil
- 09.30 – 09.45 Uhr P a u s e
- 09.45 – 10.00 Uhr Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
- 10.00 – 10.30 Uhr Deutsch: Richtig schreiben
- 10.30 – 10.45 Uhr P a u s e
- 10.45 – 11.00 Uhr Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
- 11.00 – 11.30 Uhr Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag: Donnerstag, 16. Mai 2024

- 08.30 – 11.00 Uhr Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)

Wichtige Hinweise:

1. Richten Sie es bitte so ein, dass Ihr Kind an den Prüfungstagen rechtzeitig anwesend ist (siehe Zeitplan). Die Namenslisten der Prüfungsgruppen mit den jeweiligen Prüfungsräumen hängen am Prüfungstag im Eingangsbereich des Hauptgebäudes des EGF aus.

Sollte ein Kind erkrankt sein, benachrichtigen Sie bitte umgehend das Sekretariat des Ehrenbürg-Gymnasiums. Ein Nachtermin kann nur dann eingeräumt werden, wenn bei entsprechender schriftlicher Entschuldigung die **Erkrankung vor Beginn oder während des Probeunterrichts durch ärztliche Bescheinigung** nachgewiesen wird.

Eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, kann nicht berücksichtigt werden.

2. Für den Probeunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler Schreibzeug (Füller, Bleistift, Geo-Dreieck, Radiergummi, Buntstifte). Wir empfehlen Ihnen, Ihrem Kind ein Pausenbrot/-getränk mitzugeben.
3. Die Ergebnisse des Probeunterrichts am Gymnasium werden Ihnen und der jeweiligen Grundschule durch das zuständige Direktorat schriftlich mitgeteilt.
4. Schülerinnen und Schüler, bei denen bereits in der Grundschule ein Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz mit Lese-Rechtschreibstörung, Lese- oder Rechtschreibstörung oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht, mögen dies bei der Anmeldung deutlich machen. Hier ist in jedem Fall **noch vor Beginn des Probeunterrichts** (!) ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung, evtl. unter Einbeziehung der/des Schulpsychologin/Schulpsychologen nötig.
5. Für den Fall des **Nichtbestehens ist u. a. noch ein Übertritt an die Realschule** möglich (siehe weiter unten!). Bitte melden Sie in diesem Fall Ihr Kind unmittelbar nach dem Probeunterricht für das Gymnasium an der in Frage kommenden Realschule an.

Herder-Gymnasium Forchheim
Luitpoldstr. 1
91301 Forchheim
Tel.: 09191/70990
Fax: 09191/709950
www.herder-forchheim.de
sekretariat@herder-forchheim.de

Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim
Ruhalmstr. 5
91301 Forchheim
Tel.: 09191/70010
Fax: 09191/700127
www.egf-online.de
verwaltung@egf-online.de

Allgemeine Informationen

Auf den Seiten des Kultusministeriums finden Sie die derzeit geltenden Übertrittsregelungen:

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/gymnasium/eignung-und-uebertritt>

<https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt#gymnasium>

<https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt#probeunterricht>

Auf den folgenden Internetseiten des ISB sind Informationen, die neuen Bestimmungen und Aufgabenbeispiele zu finden, die den Probeunterricht betreffen:

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht>

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/mathematik>

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/deutsch/>

Für den Fall, dass Ihr Kind den **Probeunterricht nicht besteht**, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Direkter Übertritt in das Gymnasium**

Wenn Ihr Kind beim Probeunterricht des Gymnasiums in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils die Note 4 erzielt hat, können Sie als die Erziehungsberechtigten sich dennoch für eine Aufnahme des Kindes am Gymnasium entscheiden. Sie können dies nach einem pädagogischen Gespräch bei der Schulleitung beantragen.

- **Direkter Übertritt an die Realschule**

- Wenn der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis 2,66 beträgt, können diese Schülerinnen und Schüler ohne Probeunterricht an der Realschule aufgenommen werden, auch wenn Sie am Probeunterricht des Gymnasiums ohne Erfolg teilgenommen haben.

- Wenn im Probeunterricht des Gymnasiums in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils die Note 4 erzielt wurde und der Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis 3,00 oder schlechter beträgt, können gem. § 2 Abs. 4 der RSO diese Schüler/innen an der Realschule aufgenommen werden.

- **In allen anderen Fällen**, d. h. für Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, ist ein Übertritt an die Realschule noch nach dem Bestehen eines Probeunterrichts an der Realschule zum Nachtermin nach § 3 Abs. 1 Satz 2 RSO („in den letzten Tagen der Sommerferien“) möglich. Nehmen Sie bitte diesbezüglich Kontakt mit der von Ihnen gewünschten Realschule auf.